



POSTULAT

Urheber	Le Centre, durch Nathan Bender, Die Mitte Oberwallis, durch Aron Pfammatter und neo - Die sozialliberale Mitte, durch Martin Kalbermatter
Gegenstand	(Unwetter_R3) Für verhältnismässige und nach den Risiken priorisierte Massnahmen der Rhonekorrektion
Datum	10/09/2024
Nummer	2024.09.225

Die dritte Rhonekorrektion ist ganz klar das grösste Hochwasserschutzprojekt der Schweiz. Lanciert wurde sie im Jahr 2000 wegen der Kapazitätsdefizite und strukturellen Mängel des Flusses, doch konnten bisher nur zehn vorgezogene und zwei prioritäre Massnahmen ihres Projekts realisiert werden.

Die vom Staatsrat im Mai 2024 beschlossene Projektüberarbeitung warf zahlreiche Fragen zum kantonalen Projektmanagement auf und löste in Fachkreisen heftige Reaktionen aus. Die Rhone-Hochwasser vom Juni 2024 und ihre schwerwiegenden Folgen sowohl für die Wirtschaft als auch für Privatpersonen sprechen für eine rasche und dauerhafte Sicherung der Wohn- und Arbeitszonen in der Rhoneebene.

Wir bedauern die misslungene und der Sache abträgliche Kommunikation des Vorstehers des DMRU sowie des Verfassers des Analyseberichts. Sicherlich ist eine periodische Infragestellung und Anpassung von Bestandteilen des Projekts vernünftig – vor allem nach einem seltenen Ereignis –, aber die vergangenen Studien wurden vom Grossteil der Mandatsnehmer professionell durchgeführt.

Mit etwas Abstand zu den zurückkehrenden Debatten zwischen «technischen Experten» stellt die Mitte-Fraktion fest, dass die Verfahren, die zu einer soliden Planung und einer Baubewilligung für Massnahmen zur Sicherung überbauter Gebiete führen sollten, festgefahren sind.

Die Korrektion eines Gewässers in einer weitgehend überbauten Ebene mit dynamischer Wirtschaftstätigkeit, in der verfügbare Flächen knapp und begehrt sind, ist keine leichte Aufgabe, das sehen wir ein. Dennoch treten wir dafür ein, dass die Sicherheit von Personen und Unternehmen in unserem Kanton durch verhältnismässige gebietspezifische Massnahmen angemessen und dauerhaft erhöht wird.

Ein rascher Schutz von Personen und Gütern in den gefährdetsten und daher prioritären Gebieten wäre wünschenswert, und wir begrüssen die am 28. August 2024 angekündigten dringlichen Massnahmen für die Region Siders. Sie sind als Übergangsmassnahmen in das Projekt der Rhonekorrektion zu integrieren, das zunächst auf dringliche Massnahmen und dann auf eine dauerhafte Sicherung zu fokussieren ist.

Das Bundesamt für Umwelt bezeichnet die 3. Rhonekorrektion als «Generationenprojekt», sie ist aber auch ein bereichsübergreifendes Projekt, das auf ausgewogene Massnahmen und einen breiten Konsens zulaufen muss. Im Interesse unserer künftigen Generationen unterstützt die Mitte-Fraktion die Sanierung von belasteten Standorten im Rahmen des Projekts.

Schliesslich müssen sich die Kompetenzen der Legislative im Rahmen eines solchen Projekts auf die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen konzentrieren, die für eine ordnungsgemässe Umsetzung des Projekts, einen haushälterischen Umgang mit den öffentlichen Geldern, die Oberaufsicht über die Exekutive und die Entscheidung über die strategischen Ziele erforderlich sind. Unser im Mai 2024 angenommenes Postulat 2024.05.070 ist daher aktueller denn je.

Schlussfolgerung

Unsere Fraktion fordert den Staatsrat auf, angemessene und ausgewogene Massnahmen zur (dritten) Rhonekorrektur zu entwickeln und sich dabei an die folgenden strategischen Ziele zu halten:

- Einhaltung der Leitlinien des aktuellen Generellen Projekts (GP-R3), dem Ergebnis langjähriger Studien, unter der Gewährleistung der Rechtssicherheit für künftige Verfahren und der Sicherstellung der beschlossenen Finanzierung (1.022 Milliarden Franken).
- (Neu-)priorisierung der abschnittsspezifischen Massnahmen nach Massgabe des Risikos, d.h. nach der Gefahr, die sich aus dem Kapazitätsdefizit und den strukturellen Mängeln des Flusses ergibt, und nach Massgabe der möglichen Auswirkungen (Zahl der gefährdeten Personen und Niveau der Wirtschaftsaktivität).
- Unterscheidung von zwei Zeithorizonten, wo dies notwendig ist, den einen für dringliche (oder vorgezogene) Massnahmen und den anderen für eine dauerhafte Sicherung.
- Anpassung des Projekts aufgrund einer periodischen Neubewertung, als Reaktion auf das festgefahrene Verfahren bei der Massnahme Siders-Chippis und auf die seltenen Ereignisse im Sommer 2024.
- Fokussierung auf das Hauptziel des Projekts, nämlich den Schutz von Personen und Gütern mit verhältnismässigen und verantwortbaren abschnittsspezifischen Massnahmen sowie vollständigen (fachübergreifenden, «dienststellenübergreifenden») Dossiers; unter Berücksichtigung der Möglichkeit, andere kantonale Herausforderungen, wie die Sanierung belasteter Standorte, zu bewältigen.
- Anwendung des integrierten Risikomanagements, in Einklang mit dem Gesetz über die Naturgefahren (GNGWB) und den Empfehlungen der nationalen Plattform Naturgefahren (PLANAT).